

Bekanntmachung

Festsetzung und Entrichtung der Grundsteuer für das Kalenderjahr 2026

Der Gemeinderat der Gemeinde Leupoldsgrün hat durch Hebesatzsatzung vom 8. November 2024, geändert durch Satzung vom 11. April 2025 unter anderem die Hebesätze für die Grundsteuer A (für die land- und forstwirtschaftlichen Betrieb) auf 290 v. H. und die Grundsteuer B (für Grundstücke) auf 280 v. H. festgesetzt.

Für all diejenigen Grundstücke, deren Bemessungsgrundlage (Messbeträge) sich seit der letzten Bescheiderteilung nicht geändert hat, wird deshalb durch diese öffentliche Bekanntmachung gemäß § 27 Abs. 3 des Grundsteuergesetzes (GrStG) vom 07.08.1973 (Bundesgesetzblatt I, S. 965) die Grundsteuer für das Kalenderjahr 2026 in der zuletzt für 2025 veranlagten Höhe festgesetzt.

Sollten die Grundsteuerhebesätze geändert werden oder ändern sich die Besteuerungsgrundlagen (Messbeträge), werden Änderungsbescheide erteilt.

Die Steuerbescheide können bei der Verwaltungsgemeinschaft Schauenstein, Schulstraße 15, 95197 Schauenstein, eingesehen werden.

Mit dem Tage der öffentlichen Bekanntmachung dieser Steuerfestsetzung treten für die Steuerpflichtigen die gleichen Rechtswirkungen ein, wie wenn ihnen an diesem Tag ein schriftlicher Steuerbescheid zugegangen wäre.

Die Grundsteuer wird zu je ¼ ihres Jahresbetrages am 15.02., 15.05., 15.08., 15.11., vorbehaltlich einer anderen getroffenen Regelung, fällig.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen die Festsetzung der Grundsteuer 2026 durch diese öffentliche Bekanntgabe kann innerhalb eines Monats nach ihrer Bekanntgabe entweder Widerspruch eingelegt (siehe 1.) oder unmittelbar Klage erhoben (siehe 2.) werden.

1. Wenn Widerspruch eingelegt wird

ist der Widerspruch einzulegen bei der Geschäftsstelle der

**Verwaltungsgemeinschaft Schauenstein
Schulstraße 15, 95197 Schauenstein
Postfach 53, 95197 Schauenstein.**

2. Wenn unmittelbar Klage erhoben wird

Ist die Klage bei dem

**Bayerischen Verwaltungsgericht Bayreuth in 95444 Bayreuth
Postfachanschrift: Postfach 11 03 21, 95422 Bayreuth
Hausanschrift: Friedrichstraße 16, 95444 Bayreuth**

zu erheben.

Hinweise zur Rechtsbehelfsbelehrung

Die Erhebung einer Klage (siehe Nr. 2) ist schriftlich, zur Niederschrift oder elektronisch in einer für den Schriftformersatz zugelassenen Form möglich.

Die Einlegung eines Rechtsbehelfs per einfacher E-Mail ist nicht zugelassen und entfaltet keine rechtlichen Wirkungen!

Ab 01.01.2022 muss der in § 55d VwGO genannte Personenkreis Klagen grundsätzlich elektronisch einreichen.

Kraft Bundesrechts wird in Prozessverfahren vor den Verwaltungsgerichten infolge der Klageerhebung eine Verfahrensgebühr fällig.

Leupoldsgrün, 06.02.2026
GEMEINDE LEUPOLDSGRÜN

Gez. Annika Popp
Erste Bürgermeisterin

Diese Bekanntmachung
wurde ausgehängt am: 06.02.2026
und wird abgehängt am: 09.03.2026